

# Beschluss des Gemeinderates Hochdorf vom 26. März 2026

00.01.011.03 Gemeindeorganisation - Einzelne Abstimmungen und Wahlen Gemeinde (Abstimmungsvorlagen, Wahlvorschläge, Verbale) 2354

## Anordnung Gemeindeabstimmung vom 14. Juni 2026

### Sachverhalt

1. Das folgende Sachgeschäft liegt zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung durch die Stimmberechtigten vor:

➤ **Jahresbericht 2025**

### Erwägungen

2. Gestützt auf § 25 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes ordnet der Gemeinderat die kommunalen Abstimmungen an. Die Anordnung von Gemeindeabstimmungen im Urnenverfahren hat spätestens am 41. Tag vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.
3. Gestützt auf § 10 des Gemeindegesetzes und § 15 der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten über das obige Geschäft Beschluss zu fassen.

### Beschluss des Gemeinderates

4. Auf Sonntag, 14. Juni 2026, wird folgende Gemeindeabstimmung angeordnet:

➤ **Jahresbericht 2025**

Betreffend allfällig weitere eidgenössische oder kantonale Abstimmungen wird auf die separaten Anordnungen verwiesen. Diese werden unter anderem im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung Hochdorf publiziert.

5. Am **Montag, 1. Juni 2026**, findet die Orientierungsversammlung im Kulturzentrum Braui statt. Es folgt eine separate Einladung.
6. Das Urnenbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt offen:

#### **Sonntag, 14. Juni 2026, 10.00 bis 10.30 Uhr**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am Dienstag, 9. Juni 2026, den politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hochdorf geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 9. Juni 2026, abgeschlossen und liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

7. Gemäss Stimmrechtsgesetz werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag die Abstimmungsunterlagen (Stimmrechtsausweis, Abstimmungsbotschaft/en, Stimmzettel) zugestellt.



Die Stimmzettel können zu Hause oder im Urnenbüro ausgefüllt werden. Die Stimmberechtigten können die Stimmzettel

- im Urnenbüro in die Urne einlegen

oder

- in das grüne amtliche Stimmcouvert legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fenstercouvert legen. Dieses ist per Post zurückzusenden oder es kann bei der Gemeindekanzlei am Schalter abgegeben werden.
- Ferner können die Stimmunterlagen bis Sonntag, 14. Juni 2026, um 10.30 Uhr in den Briefkasten der Gemeindekanzlei gelegt werden.

8. Zustellung Entscheid an:

- Extern Protokoll:
  - Ortsparteien (Die Mitte, FDP, Die Liberalen, glp, SP, SVP, VAH/Grüne; per E-Mail, pdf)
  - Anschlagkasten Hochdorf
  - Controlling-Kommission (per E-Mail, pdf)
- Intern:
  - Cz (S), GR, Tb, Bt, ek, cl, Website

**Gemeinderat Hochdorf**



Kurt Zemp  
Gemeindepräsident



Thomas Bühlmann  
Gemeindeschreiber

Versand: 27. MRZ. 2026